

Öeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig Nr. 42.)

N^o 42.

Ausgegeben Danzig, den 21. Oktober.

1899.

Polizeiliche Angelegenheiten.

4251 Der Eigenthümerohn August Boldt in Luge-
wiese ist durch Erkenntniß des hiesigen Königl. Schöffengerichts vom 19. Juli 1899 wegen Mißhan-
lung — Vergehen gegen § 223 Strafgesetzbuch — zu
einer Geldstrafe von 10 Mark im Nichtbeitreibungss-
falle zu zwei Tagen Gefängniß und zur Tragung der
Hälfte der Kosten, welche 23,80 Mark beträgt, ver-
urtheilt.

Es wird um Strafvollstreckung und Benach-
richtung zu den Akten B 67/98 ersucht.

Lauenburg i. Pom., den 2. October 1899.

Königliches Amtsgericht.

4252 In der Nacht zum 15. Oktober d. Js. ist
dem Gutbesitzer Zimmermann zu Kagnase, Kreis Ma-
rienburg, eine dunkelbraune Stute, — mittelgroß, stark,
etwa 8 Jahre alt, mit vier weißen Füßen und Keil-
stern am Kopfe (in eine kleine Wunde auslaufend) nebst
ledernem Baum und Arbeitsattel gestohlen worden.

Der Gutbesitzer Zimmermann hat dem Wieder-
bringer eine **Belohnung von 50 Mark** ausgesetzt.

Um Mittheilung über etwaige Spuren des Diebes
wird zu den Akten 5 J 1008/99 ersucht.

Elbing, den 16. Oktober 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

Stechbriefe.

4253 Gegen den Mauergefehen Friedrich Kali-
nowski aus Danzig, zuletzt in Neumark Westpr.,
geboren zu Gr. Schönforst im Kreise Rosenberg Westpr.
am 15. November 1874, evangelisch, welcher flüchtig
ist, oder sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares
Urtheil des Königl. Landgerichts zu Danzig vom
22. Juni 1899 erkannte Gefängnißstrafe von 4 Wochen
vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das
nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Straf-
akten wider Kalinowski I L 1 15/99 hierher Nachricht
zu geben.

Danzig, den 10. October 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

4254 Gegen den Gastwirth Franz Wanduhn aus
Königsberg, geboren am 25. März 1859 in Prappeln,
welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft
wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in
das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, sowie zu den

hiesigen Akten 1 J Nr. 365/99 sofort Mittheilung zu
machen.

Königsberg, den 9. October 1899.

Der Königl. Erste Staatsanwalt.

4255 Gegen den Arbeiter Friedrich Thibeau (Tibo)
aus Kl. Nebrau, geboren am 1. Juli 1870 in
Gr. Reußen, Kreis Mohrungen Ostpr., evangelisch,
Reservist, Arbeitsoldat 2. Klasse, welcher sich ver-
borgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls
verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in
das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern III J 638/99.

Graudenz, den 10. October 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4256 Gegen den am 11. November 1873 in Chor-
zellen in Rußland geborenen Knecht Julius Baginski,
welcher sich im Frühjahr und Sommer d. J. in So-
golewo hiesigen Gerichtsbezirks aufgehalten, sich dann
aber von dort entfernt hat, ist die Untersuchungshaft
wegen Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in
das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. D 94/99.

Mewe, den 7. October 1899.

Königliches Amtsgericht.

4257 Gegen den am 14. November 1837 in Lin-
denau geborenen Arbeiter Martin Fadler, zuletzt in
Snojau, jetzt unbekanntem Aufenthalts, welcher flüchtig
ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft
wegen Bedrohung und gefährlicher Körperverletzung
verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das
nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den dies-
seitigen Akten 5 J 884/99 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 61 Jahre, Größe 1,80 m,
Statur kräftig, Haare schwarz und graumelirt, Stirn
hoch, schwarzer Vollbart, Augen braun tief liegend,
Nase länglich und spitz, Zähne vollzählig, Sprache
deutsch.

Kleidung: grauschwarzer Anzug, schwarzer Schlapp-
hut, halblange Stiefel.

Elbing, den 10. October 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

4258 Gegen den Arbeiter Robert Budwig aus
Dragaß, geboren am 4. Juni 1878 zu Graudenz,
welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die
Untersuchungshaft wegen Diebstahls, Nöthigung und
Sachbeschädigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. III J 378/99. Graudenz, den 11. Oktober 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4259 Gegen den Schmiedegezellen Gustav Drefß, zuletzt in Grabowen anhaltfam gewesen, geboren am 22. November 1875 zu Gudnick Kr. Rastenburg, evangelisch, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Beleidigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, und hiervon zu den hiesigen Akten 5 D 172/99 Mittheilung zu machen. Elbing, den 7. Oktober 1899.

Königliches Amtsgericht

4260 Gegen den Arbeiter Vincent Nonnowski aus Beutnerdorf, ca. 30 Jahre alt, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Ortelsburg vom 1. März 1898 erkannte Gefängnißstrafe von 17 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten D 60/98 schleunigst Anzeige zu machen. Ortelsburg, den 5. Oktober 1899.

Königliches Amtsgericht Abthl. 7.

4261 Gegen den Arbeiter Emil Denkmann aus Mittelhusen, Weberstr. 5, geboren den 10. Februar 1868 in Darkehmen, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Königsberg vom 13. Juni 1899 erkannte Gefängnißstrafe von vier Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Justizgefängniß abzuliefern und hierher schleunigst zu den Akten 14 D 358/99 Nachricht zu geben.

Königsberg, den 29. September 1899.

Königliches Amtsgericht Abthl. 14.

4262 Gegen den Bahnarbeiter Gustav Klammer, zuletzt in Troop cufhaltfam, geb. den 10. Juni 1869 zu Schönberg, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Stuhm vom 13. April 1897 erkannte Gefängnißstrafe von 6 Wochen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß behufs Strafvollstreckung abzuliefern und zu den Akten D 106/97 hierher Nachricht zu geben.

Stuhm, den 11. Oktober 1899.

Königliches Amtsgericht 2.

4263 Gegen den Arbeiter Franz Pajenau zuletzt in Elbing, geboren am 4. Dezember 1859 zu Tilsit, Eltern: Christian und Therese geb. Marwitz, evangelisch, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und hiervon zu den hiesigen Akten 5 D 603/99 Mittheilung zu machen.

Elbing, den 6. Oktober 1899.

Königliches Amtsgericht.

4264 Gegen den Arbeiter Franz Paul Gutjahr, geb. am 23. Dezember 1875 in Willenberg Kreis Stuhm, unbekanntem Aufenthalts, welcher flüchtig ist, bezw. sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Widerstands verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch Nachricht zu den Akten 4 D 259/99 hierher zu geben.

Marienburg, den 13. Oktober 1899.

Königliches Amtsgericht.

4265 Gegen den Glasergesellen Friedrich Fischer zuletzt in Elbing, geboren am 14. August 1862 zu Stallupönen, evangelisch, Eltern: Johann Fischer und Dorothea geb. Balckner, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und hiervon zu den hiesigen Akten 5 D 604/99 Mittheilung zu machen. Elbing, den 6. Oktober 1899.

Königliches Amtsgericht.

4266 Gegen die Arbeiterin Antonie Haak, ohne festen Wohnsitz, welche mit den Arbeitern Neumann und Olf noch am 24. Juni d. J. in Rosenort gesehen ist, welche sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften, und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. — 2 V U 12/99.

Beschreibung: Alter 24 Jahre, Größe 1,62 m, Statur kräftig, Haare schwarz, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen braun, Zähne vollständig, Kinn rund, Gesicht normal, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: gespaltene Oberlippe, bezw. Scharte im rechten Mundwinkel, Pockennarben im Gesicht, im Sommer 1899 hoch schwanger.

Elbing, den 11. Oktober 1899.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königl. Landgerichte.

4267 Gegen den am 18. Dezember 1879 in Schadwalde, geborenen Arbeiter Johann Koch, zuletzt in Schadwalde, jetzt unbekanntem Aufenthalts, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls, versuchter Nöthigung und Hausfriedensbruchs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den diesseitigen Akten 5 J 586/99 Nachricht zu geben.

Elbing, den 13. Oktober 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief-Erneuerungen.

4268 Der im Anzeiger pro 1899 Stück 18 Seite 231 Nr. 1770 hinter dem Kaufmann Wilhelm Alfred Rudolf Borowski aus Königsberg erlassene Steckbrief wird erneuert.

Königsberg, den 13. Oktober 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4269 Der hinter den Arbeiter Michael Janzen, zuletzt in Wonneberg, geboren am 4. August 1846 in Mirchau, katholisch, unter dem 18. Februar 1899 erlassene, in Nr. 7 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Danzig, den 9. Oktober 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

4270 Der hinter der Arbeiterfrau Josephine Klein geb. Bergmann aus Marienburg Westpr., geboren am 15. März 1857 zu Bupstein Kreis Allenstein, unterm 13. Mai 1899 erlassene, in Nr. 23 — 2324 — dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Elbing, den 5. Oktober 1899.

Königliches Amtsgericht.

4271 Der hinter den Hirt Theodor Barlowski, unter dem 30. Juni 1893 erlassene, in Nr. 28 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Elbing, den 5. Oktober 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

4272 Der hinter dem Arbeiter Franz Krainski aus Bielawy, unter dem 3. Mai 1899 erlassene, in Nr. 21, unter Nr. 2086 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

König, den 25. September 1899.

Königliches Amtsgericht Abthl. 3.

4273 Der hinter den Arbeiter Hermann Lettau, unter dem 10. Juni cr. erlassene, in Nr. 24 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Elbing, den 12. October 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief-Erledigungen.

4274 Der hinter dem Maurer Johann Dams aus Rosenthal, unter dem 19. August 1899 erlassene, in Nr. 34 Seite 447 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 11. Oktober 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

4275 Der am 19. September 1899 gegen den Ziegler Carl Hennig von hier, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Schöneck Westpr., den 11. Oktober 1899.

Der Amts-Anwalt.

4276 Der unter dem 21. Februar 1898 hinter den Bureauassistenten Richard Brock, geboren am 18. September 1864 zu Köriß Kreis Ruppın, in den Akten J I D 579/95 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Berlin, den 11. Oktober 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft 1.

4277 Der hinter den Fleischergejellen Johann Vorbella, geboren am 1. Dezember 1866 zu Brabanton Kreis Ortelsburg, unter dem 16. Oktober 1894 erlassene, in Nr. 43 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 12. Oktober 1899.

Der Amtsanwalt.

4278 Der hinter den Landwirth und früheren Versicherungsjnspektor Egon Harbt, unter dem 25. Mai

1899 erlassene, in Nr. 22 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 12. Oktober 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

4279 Der hinter dem Knecht Jacob Schwarz, unter dem 11. September erlassene, in Nr. 38 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Graudenz, den 16. Oktober 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

Zwangsversteigerung.

4280 Das im Grundbuche von Puzig Band IV Blatt 158 auf den Namen der Ackerbürger Johann und Lucie geb. Pilath-Kupski'schen Eheleute und dem Landwirth Anton Drew in Puzig eingetragene, in Puzig belegene Grundstück soll auf Antrag des Ackerbürgers Anton Drew zu Puzig zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigentümern am **30. Dezember 1899**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 23,83 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 3,29,60 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 1, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 2. Januar 1900, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Puzig, den 12. Oktober 1899.

Königliches Amtsgericht.

4281 Die Zwangsversteigerung des Grundstücks Mochizka Blatt 59 sowie der Versteigerungstermin am 9. November cr. 9 Uhr sind aufgehoben.

Pr. Stargard, den 12. Oktober 1899.

Königliches Amtsgericht 3.

Ediktal-Citationen und Aufgebote.

4282 Strafbeschl.

Auf den Antrag der königlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung am 24. Juli 1899 zu Danzig:

bei einem Angriff auf den Arbeiter Petrowski sich eines Messers bedient zu haben, und zwar gemeinschaftlich mit dem Tischler Theodor Rückwald, in dem Rückwald Ihnen das Messer reichte, mit dem Sie den Angriff machten.

Uebertretung gegen § 367¹⁰ 47 Straf-Gesetz-Buch, wofür als Beweismittel bezeichnet sind:

1. Ihr theilweises Geständniß,

2. Zeugniß.

- a. des Arbeiters Friedrich Petrowski, Hinter
Adlersbrauhaus 7,
b. der Arbeiterin Anna Holstein, Jungferngasse 29,
c. des Schutzmanns Max Stoppel, Alst.
Graben 21 b,

eine der Staatskasse gebührende Geldstrafe von 20 Mark, und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 10 Tagen festgesetzt, und auch die Einziehung des Messers beschlossen.

Bugleich werden Ihnen die Kosten mit 1,30 Mark auferlegt.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung desselben bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Die Geldstrafe und die unten berechneten Kosten sind an die hiesige Staatskasse Pfefferstadt Nr. 33/35 binnen einer Woche nach dem Eintritt der Vollstreckbarkeit bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung zu zahlen. Bei der Zahlung ist dieser Strafbefehl vorzulegen, oder durch Angabe ihres Namens und der Geschäftsnummer genau zu bezeichnen.

An

den Arbeiter Michael Kuschel,
jetzt unbekanntem Aufenthalts.
Danzig, den 1. September 1899.
Königliches Amtsgericht 13.

4283 Die Frau Louise Gottschau geb. Riese in Danzig, Bischofsgasse Nr. 3 a, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Dr. Silberstein zu Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Wöttchergesellen Wilhelm Gottschau, früher zu Danzig, jetzt unbekanntem Aufenthalts, auf Ehescheidung wegen unordentlicher Lebensart, Mangel am Unterhalt und unüberwindlicher Abneigung, mit dem Antrage: das zwischen Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die vierte Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Danzig, Pfefferstadt 33/35, Hintergebäude 2 Tr., Zimmer Nr. 28, auf den **21. December 1899**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 16. September 1899.

Hoppe,

Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

4284 Die Malerfrau Marie Geng geb. Wipper in Danzig, Große Gasse Nr. 14, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Sternfeld zu Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Maler Bernhard Geng, früher zu Danzig, jetzt unbekanntem Aufenthalts, auf Ehescheidung wegen bösslicher Verlassung mit dem Antrage: die Ehe der Parteien zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die vierte Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Danzig, Pfefferstadt 33/35, Hintergebäude 2 Tr., Zimmer Nr. 28, auf den **21. December 1899**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 19. September 1899.

Hoppe,

Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

4285 Die Tiegenhöfer Creditbank Hermann Stobbe zu Tiegenhof, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Aron in Elbing, klagt im Wechselprozeß gegen den Besitzer Otto Dzaad, früher zu Klein-Montau wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthalts aus dem Wechsel de dato Tiegenhof, den 2. Februar 1899, über 500 Mark mit dem Antrage, den Beklagten zu verurtheilen, an Klägerin 500 Mark nebst 6% Zinsen seit dem 2. Juli 1899 zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, sowie das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelsachen des Königl. Landgerichts zu Elbing, Zimmer Nr. 20, auf den **21. Dezember 1899**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 2. Oktober 1899.

v. Tempksi,

Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

4286 Die nachbenannten Personen:

1. der Alexander Kdrowski, geboren den 10. Oktober 1876 zu Liebschau, letzter deutscher Aufenthaltsort Bordingchow,
2. den Joseph Romanowski, geboren den 23. Mai 1876 zu Pselin, letzter deutscher Aufenthaltsort Brzesno,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.-G.-B.

Dieselben werden auf den **19. Dezember 1899**, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer bei dem Königl. Amtsgerichte zu Pr. Stargard zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Herrn Landrath zu Dirschau über die der Anklage zu Grunde liegenden

Thatsachen ausgestellt Erklärung verurtheilt werden.
II M II 28/99.

Danzig, den 21. September 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4287 Die minderjährigen Geschwister Tuskewicz, vertreten durch ihren Vormund, den Besitzer Julius Klamann und Gegenvormund, Besitzerohn Bronislaw v. Ossowski, beide in Klonowitz, diese vertreten durch den Rechtsanwalt Tomaszke in Br. Stargard, haben, legitimirt durch den in der Zwangsversteigerungssache von Klonowitz Blatt 2 ergangenen Beschluß vom 3. Juni 1899 wegen ihres bei der Hypothek Abtheilung III Nr. 21 von Klonowitz Blatt 2 erlittenen Ausfalls von 873 Mk. 95 Pfg. das Aufgebot folgender angeblich bezahlter in Anrechnung auf den Kaufpreis übernommener Hypothekensposten und hinterlegten Beträge beantragt, welche von den z. B. der Subhastation eingetragenen Eigenthümern des Pfandgrundstücks, der verwittweten Frau Lucie Tuskewicz geb. Kolaska und ihrem gütergemeinschaftlichen Ehemann Vincent Klamann geschuldet wurden:

a. Abtheilung III Nr. 1 179 Thaler 4 Sbg.
7 Pfg. väterliches Erbtheil der Mathias Ossowski'schen Minorennen: Johanna, Theresia, Eva, Marianna und Anna Geschwister Ossowski und zwar für jedes 35 Thaler 24 Sbg. 11 Pfg., welche die Vorbesitzer Anton Smergorzewski'schen Eheleute aus dem Erbzeffe vom 21. December 1827 verschulden. Der darüber ausgestellte Hypothekenschein datirt vom 19. Juli 1839;

b. Abtheilung III Nr. 5, 100 Thaler rückständige Kaufgelderforderung des Lorenz v. Ossowski nebst 5 pCt. Zinsen vom 8. April 1857, übertragen an die Besitzerfrau Johanna v. Sturmowski in Bösenfleisch, welcher ein Hypothekendokument mit dem Datum vom 6. October 1866. ausgefertigt ist aus dem Kaufvertrage vom 8. April 1857;

c. derjenigen baar zur Hebung gelangten 39 Mark 90 Pfg., welche für die unbekanntes Rechtsnachfolger des verstorbenen Justizraths Schrader hinterlegt worden sind aus der Eintragung Abtheilung III Nr. 10:

13 Thaler 9 Sbg. rechtskräftige Gebührenforderung des Rechtsanwalts Schrader aus dem rechtskräftigen Mandate des Königlichen Kreisgerichts Br. Stargard vom 11. April 1861;

d. derjenigen baar zur Hebung gelangten 6 Mk. 68 Pfg., welche für den seinem Aufenthalte nach unbekanntes Besitzer Alexander Papke hinterlegt worden sind aus der Eintragung Abtheilung III Nr. 15:

6 Thaler 20 Sbg. 6 Pfg. außergewöhnliche Kosten der Besitzer Alexander Papke, Ferdinand Lubatz, Johann Lietz in Bieck, in ihrer Prozeßsache wider die Besitzer Johann und Jacob v. Ossowski. Eingetragen auf Grund des Vergleichs vom 30. September 1862

und des Festsetzungsdekrets vom 4. September 1863.

Ersteher des Grundstücks Klonowitz Blatt 2 ist der Fischer Julius Klamann in Schwarzwasser. Die genannten eingetragenen ihrer Person bezw. ihrem Aufenthalte nach unbekanntes Gläubiger, sowie ihre unbekanntes Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche auf die aufgebodenes Hypotheken bezw. hinterlegten Beträge spätestens in dem auf den **10. Februar 1900**, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 23, anberaumten Aufgebotstermine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Rechten ausgeschlossen werden und die weitere Vertheilung bezw. Ueberweisung ihrer Forderungen und Beträge nach Maßgabe des Vertheilungsplanes ohne ihre Zuziehung erfolgen wird. 3 F 17/99.

Br. Stargard, den 8. October 1899.

Königliches Amtsgericht.

4288 Das Eigentum des Grundstücks Tolkemit Nr. 9 Mauerstraße Nr. 162, dessen Besitztitel seit dem Jahre 1802 für Johann Ringau und seine Ehefrau Barbara geb. Weiß berichtigt ist, soll für den Arbeiter August George in Tolkemit, eingetragen werden. Auf den Antrag des letzteren werden deshalb alle unbekanntes Eigenthumsprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche und Rechte auf das Grundstück spätestens im Aufgebotstermin am **30. Dezember 1899**, Vormittags 11 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 12, anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück werden ausgeschlossen werden und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Elbing, den 12. October 1899.

Königliches Amtsgericht.

4289 Am 7. Dezember 1898 ist in Elbing im Alter von 63 Jahren die angeblich zu Posen geborene Wittwe des Gärtners Johann Schulz, Marie geb. Monczilewski verstorben.

Die unbekanntes Erben derselben werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf den **31. Mai 1900**, Vormittags 10 Uhr, anberaumten Aufgebots-termin zu melden, und zu legitimiren, widrigenfalls der Nachlaß dem sich meldenden und legitimirenden Erben, in Ermangelung dessen aber dem Fiskus ver- abfolgt werden wird, und der sich später meldende Erbe alle Verfügungen des Erbchaftsbesizers anzu- erkennen schuldig ist und weder Rechnungslegung noch Ersatz der Nutzungen, sondern nur Herausgabe des noch vorhandenen fordern darf.

Elbing, den 29. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

4290 Das Sparkassenbuch der Städtischen Spar- kasse in Elbing Nr. 82218, welches auf den Namen „Dorothea Fleischhauer“ und am 6. October 1898 noch über einen Bestand von 45 Mk. lautete, ist angeblich verloren gegangen und soll auf den Antrag des Ar- beiters Johann Janzen in Elbing als Pflegers über den Nachlaß der Verliererin, nämlich der verstor-

benen Wittwe Dorothea Fleischauer, für kraftlos erklärt werden.

Es wird daher der Inhaber des Buches aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermin am **5. Mai 1900**, Vormittags 11 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 12, seine Rechte anzumelden und das Buch vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung desselben erfolgen wird.

Elbing, den 7. Oktober 1899.

Königliches Amtsgericht.

4291 Der Schuhmachermeister Friedrich Robert Piepjohn zu Danzig, Stadtgebiet Nr. 63, vertreten durch Rechtsanwalt Dobe zu Danzig, hat das Aufgebot der unbekannt'en Eigenthumsprätendenten bezüglich des im Grundbuche von Vorstadt Schidlitz Band I Blatt 14 auf den Namen des Zeugmacher-gesellen Johann Daniel Pallasch eingetragenen Grundstücks zwecks Berichtigung des Grundbuchs beantragt.

Alle, die das Eigenthum an diesem Grundstücke in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem auf den **9. Dezember 1899**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Pfefferstadt, Zimmer 42, anberaumten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf das Grundstück ausgeschlossen werden und die Eintragung des Schuhmachermeisters Friedrich Robert Piepjohn als Eigenthümer erfolgt.

Danzig, den 10. October 1899.

Königliches Amtsgericht Abthl. 11.

4292 Die Frau Anna Kühn geb. Wiens in Sellnowo bei Rheden Westpr., Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Adam in Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Schmied Ferdinand Kühn, zuletzt wohnhaft in Danzig, jetzt unbekanntem Aufenthalts, auf Ehescheidung wegen böswilliger Verlassung mit dem Antrage, die Ehe der Parteien zu trennen und den Beklagten für den alleinschuldigen Theil zu erklären.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die vierte Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Pfefferstadt 33/35, Hintergebäude, Zimmer 28, auf den **11. Januar 1900**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 7. Oktober 1899.

Hoppe,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

4293 Der Müllergeselle Johann Otto Woldt, unbekanntem Aufenthalts, am 13. November 1875 in Rogozow geboren, zuletzt in Ustarbaumühle aufhaltsam, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen, oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes

aufgehalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Derselbe wird auf den **30. Januar 1900**, Vormittags 9 Uhr, vor die I Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Neugarten Nr. 27, Zimmer Nr. 10, 1 Treppe, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Herrn Landrath des Kreises Koeslin zu Koeslin über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Danzig, den 6. Oktober 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

4294 Der Buchhalter August Max Biedrichy von hier, und das Fräulein Helene Keil, im Beistande ihres Vaters, des Postmeisters a. D. Wilhelm Keil aus Langfuhr, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 15. September 1899, ausgeschlossen.

Danzig, den 15. September 1899.

Königliches Amtsgericht.

4295 Der Kaufmann Bronislaus Mnichowski aus Podgorz und dessen Ehefrau Helene Mnichowski geb. Radomska daher, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 30. April 1897 ausgeschlossen, was bei Verlegung des Wohnsitzes der Mnichowski'schen Eheleute nach Podgorz nochmals bekannt gemacht wird.

Thorn, den 21. September 1899.

Königliches Amtsgericht.

4296 Der Braumeister Hugo Januschek und dessen Ehefrau Emma geb. Wornien, haben für ihre Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und dem Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt.

Nachdem die Januschek'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Osterode Ostpr. nach Christburg verlegt haben, wird dies hiermit nochmals zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Christburg, den 11. August 1899.

Königliches Amtsgericht.

4297 Der Rittergutsbesitzer Otto Schwichtenberg und dessen Ehefrau Marie geb. Hentschel, verwittwel gewesene Raetelhodt in Bruch, Kreis Stuhm, haben vor Eingehung ihrer Ehe laut Verhandlung Breslau, den 3. Oktober 1894, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbs mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau einzubringende, sowie das durch

Erbchaft, Schenkung, oder Glücksfall zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.
Christburg, den 20. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

4298 Der Fuhrwerksbesitzer Johann Penner aus Gr. Plehnendorf und die Wittve Marie Harder, geb. Hein aus Weßlinken, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 21. September 1899 abgeschlossen.

Danzig, den 21. September 1899.

Königliches Amtsgericht.

4299 Der Architekt Max Hermann Eduard Roerner von hier, und das Fräulein Meta Janzen, im Beistande ihres Vaters, des Fabrikbesizers Peters Janzen, beide aus Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß dem gegenwärtigen und künftigen Vermögen der Ehefrau, die Natur des Vorbehaltenen beigelegt wird, laut Vertrag d. d. Elbing, den 9. September 1899, abgeschlossen.

Danzig, den 20. September 1899.

Königliches Amtsgericht.

4300 Der Zimmermann Friedrich Hardt in Kuppen, Kreis Mohrungen Ostpr. und das Fräulein Auguste Malinowski in Rosen, Kreis Löbau Westpr., welche miteinander die Ehe eingehen und ihren Wohnsitz in Rosen nehmen werden, haben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes heute durch Vertrag vor dem unterzeichneten Gerichte mit der Maßgabe abgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während der Ehe erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens hat.

Löbau, den 18. September 1899.

Königliches Amtsgericht.

4301 Der Postassistent Rudolf Bloch zu Graudenz und das Fräulein Alwine Herzer zu Graudenz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Graudenz, den 22. September 1899, abgeschlossen.

Graudenz, den 23. September 1899.

Königliches Amtsgericht.

4302 Der Besitzer Vincent Wirkus aus Lipniz und dessen Braut, die Wittve Veronika Wiszke geb. Modrzewski ebendaher, haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag d. d. Lipniz, den 25. September 1899, dergestalt abgeschlossen, daß Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt

und während derselben durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Ihren ersten ehelichen Wohnsitz werden die Genannten in Liepniz nehmen.

Schlochau, den 26. September 1899.

Königliches Amtsgericht.

4303 Der Kaufmann Hermann Dieck aus Schöneberg und dessen Braut, das Fräulein Anna Esau aus Elbing, im Beistande des Besitzers Johann Dieck aus Bierzeuhuben, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Tiegenhof, den 1. September 1899, mit der Maßgabe abgeschlossen, daß das gesammte Vermögen der zukünftigen Ehefrau, sowohl dasjenige, was sie in die Ehe einbringt, als auch das was sie später in irgend einer Weise erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Tiegenhof, den 1. September 1899.

Königliches Amtsgericht.

4304 Der Gutsverwalter Ernst Thiel aus Schloß-Rischau und die Wittve Anna Ziehm geb. Radtke, haben durch Vertrag vom heutigen Tage vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes abgeschlossen, mit der Maßgabe, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben auf irgend eine Art durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 22. September 1899.

Königliches Amtsgericht.

4305 Die Frau Emma Gohr geb. Prill aus Conradstein, hat nach erreichter Großjährigkeit durch Verhandlung d. d. Pr. Stargard, den 9. September 1899, die Gütergemeinschaft mit ihrem Ehemann, dem früheren Bureaugehilfen Gohr zu Pr. Stargard, in der Weise abgeschlossen, daß das sämtliche jetzige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 21. September 1899.

Königliches Amtsgericht.

4306 Der Ballmeister Adolf Reubelsdorff und das Fräulein Anna Gertrude Bartlewski, im Beistande ihres Vaters, des Feldwebels a. d. Mathias Bartlewski, sämtlich von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 22. September 1899 abgeschlossen.

Danzig, den 22. September 1899.

Königliches Amtsgericht.

4307 Der Kaufmann Otto Max Richard Heintz von hier und das Fräulein Meta M. Melburger, im

Beistande ihres Vaters des Restaurateurs Arend Meckelburger, beide aus Langfuhr, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 25. September 1899, ausgeschlossen.

Danzig, den 25. September 1899.

Königliches Amtsgericht.

4308 Der Bierverleger Carl Klinger aus Dt. Eylau und die verwitwete Frau Anna Hantel geb. Gilgenast, von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Frau in die Ehe einbringt und während der Dauer derselben durch Erbschaft, Schenkung, Glücksfall, oder sonstwie erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 27. September 1899, ausgeschlossen.

Dt. Eylau, den 27. September 1899.

Königliches Amtsgericht.

4309 Der Architekt Oskar Felgenhauer zu Graudenz und das Fräulein Elisabeth Grabowski zu Graudenz, mit Genehmigung ihres Vaters des Bäckermeisters Stanislaus Grabowski zu Graudenz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Graudenz, den 19. September 1899.

Graudenz, den 23. September 1899.

Königliches Amtsgericht.

4310 Der Landwirth Wolfgang Freytag aus Tannhagen, Kreis Thorn, und das Fräulein Martha Holm aus Bromberg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch gerichtlichen Vertrag vom 12. September 1899 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während der Ehe durch Schenkungen, Erbschaft, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens hat.

Boebau, Westpr., den 21. September 1899.

Königliches Amtsgericht.

4311 Der Kaufmann Marchan Draczkowski und das Fräulein Aurelie Krueger, im Beistande ihres Vaters, des Hausbesitzers Andreas Krueger, sämtlich hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 22. September 1899, ausgeschlossen.

Danzig, den 22. September 1899.

Königliches Amtsgericht.

4312 Der Restaurateur Fritz Collet und das Fräulein Elma Kollek, im Beistande ihres Vaters, des Schuhmachermeisters Carl Kollek, sämtlich von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 21. September 1899, ausgeschlossen.

Danzig, den 21. September 1899.

Königliches Amtsgericht.

4313 Der Kaufmann Adolf Benjamin aus Bissewo und dessen Ehefrau Adele Benjamin geb. Israel ebendaher, haben, nachdem über das Vermögen des Ehemannes am 13. Juli 1899, der Concurs eröffnet worden ist, auf Grund des § 421 Theil II Titel 1 A. L. R. für die Zukunft laut Vertrages d. d. Culm, den 25. September 1899, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau vorbehaltenes Vermögen sein, und dem Ehemann daran weder Besitz noch Verwaltung noch Nießbrauch zustehen soll.

Culm, den 25. September 1899.

Königliches Amtsgericht.

4314 Der Geschäftsreisende Ferdinand Blohn und dessen Frau Minna Blohn, geb. Fuere, beide aus Zoppot, haben nach Verlegung ihres Wohnsitzes von Berlin nach Zoppot die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Frau Blohn in die Ehe eingebrachte Vermögen, sowie das Vermögen, welches sie während der Ehe durch Erbschaft, Schenkung, Glücksfälle, oder auf irgend eine andere Weise erworben hat, oder erwerben wird, fortan dem Nießbrauche und der Verwaltung des Ehemannes nicht unterliegen, Verwaltung und Nutzung vielmehr der Ehefrau vorbehalten bleiben soll, laut Vertrag d. d. Zoppot, den 15. April 1898, ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Blohn'schen Eheleute von Zoppot nach Danzig hierdurch bekannt gemacht wird.

Danzig, den 23. September 1899.

Königliches Amtsgericht.

4315 Der Mehlhändler Arthur Dahlmann aus Langfuhr und das Fräulein Emma Krönke von hier, im Beistande ihres Vaters des Besitzers Friedrich Krönke aus Abbau Gr. Saalau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 23. September 1899, ausgeschlossen.

Danzig, den 23. September 1899.

Königliches Amtsgericht.

4316 Der Gutbesitzer Otto Zimmermann zu Grunau Kreis Marienburg und das Fräulein Clara

Hohlmann zu Ragnase, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 30. September 1899 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Marienburg, den 30. September 1899.

Königliches Amtsgericht.

4317 Der Kaufmann Felix Cuno und das Fräulein Margarethe Witt, im Beistande ihres Vaters des Königlich Landmessers a. D. Robert Witt, sämmtlich von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 25. September 1899, ausgeschlossen.

Danzig, den 25. September 1899.

Königliches Amtsgericht.

4318 Der Bauunternehmer August Maage aus Christburg hat vor Eingehung seiner Ehe mit Fräulein Hedwig Pflaumbaum aus Ezerst, durch Vertrag vor dem Amtsgericht Könitz vom 16. September 1899 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, dergestalt, daß das gesammte gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Christburg, den 28. September 1899.

Königliches Amtsgericht.

4319 Der Premierleutenant a. D. Max Sommerfeld und seine Ehefrau Adelheid geb. Sieg, früher in Topolno, jetzt in Klein Wogenab wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Schwetz, den 1. Oktober 1898, mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird bei Verlegung des Wohnorts der Eheleute nach Kl. Wogenab von Neuem bekannt gemacht.

Elbing, den 27. September 1899.

Königliches Amtsgericht.

4320 Der Arbeiter Johann Julius Schiemann und die unverehelichte Anna Raaf, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 3. Oktober 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 3. Oktober 1899.

Königliches Amtsgericht.

4321 Der Polizei-Secretair Julius Gohl aus Langfuhr und das Fräulein Marie Kapitzke, im Beistande ihres Vaters, des Marine-Obermeisters Carl Albert Kapitzke, beide von hier, haben vor Eingehung

ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 4. October 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 4. October 1899.

Königliches Amtsgericht.

4322 Das großjährige Fräulein Clara Mlock aus Krebsfelde und der Klempnermeister Robert Klein aus Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das gegenwärtige und künftige Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben solle, laut Vertrag vom 28. September 1899 ausgeschlossen.

Elbing, den 1. Oktober 1899.

Königliches Amtsgericht.

4323 Die Frau Lehrer Martha Beckmann geborene Felske aus Gora bei Hoch-Stüblau, hat nach erreichter Großjährigkeit durch Verhandlung d. d. Danzig, den 22. September 1899, die Gütergemeinschaft mit ihrem Ehemann dem Lehrer Johannes Beckmann aus Gora bei Hoch-Stüblau, ausgeschlossen.

Br. Stargard, den 30. September 1899.

Königliches Amtsgericht.

4324 Der Geschäftsführer Friedrich Neumann und dessen Ehefrau Elisabeth geb. Vollerthum in Elbing, haben bei der Großjährigkeit der zur Zeit der Eheschließung bevormundeten Ehefrau die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 22. September 1899 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 30. September 1899.

Königliches Amtsgericht.

4325 Der Rechtsanwalt Dr. Richard Wannow aus Zoppot und das Fräulein Antonie Borchmann aus Lindhof, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Gollub, den 23. September 1899, ausgeschlossen.

Zoppot, den 30. September 1899.

Königliches Amtsgericht.

4326 Der Zimmergeselle Albrecht Jankowski und die unverehelichte Amanda Bieske, beide aus Zoppot, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 29. September 1899, ausgeschlossen.

Zoppot, den 29. September 1899.

Königliches Amtsgericht.

4327 Der Kaufmann Ernst Pardon und dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Bernick in Schwetz, haben bei erreichter Großjährigkeit der Ehefrau die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 2. Oktober 1865, ausgeschlossen.

Dieses wird in Folge Verlegung des Wohn-

figes der Pardon'schen Eheleute, von Culm nach Schwig nochmals bekannt gemacht.

Schwetz, den 29. September 1899.

Königliches Amtsgericht.

4328 Der Förster Paul Kennwanz aus Försterei Dassek Kreis Pr. Stargard, und das Fräulein Emma Sonnenburg aus Bromberg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während ihrer Dauer durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst wie erwirbt, die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Pr. Stargard, den 30. September 1899.

Königliches Amtsgericht.

4329 Der Conditor Franz Hoffmann aus Pr. Holland und das Fräulein Eveline Preuss aus Reichenbach, in Beistande ihres Bruders, des Kaufmanns Richard Preuß, aus Pr. Holland, als Bevollmächtigter ihres Vaters des Rentiers Gottfried Preuß, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird, laut Vertrag d. d. Pr. Holland, den 5. April 1893, ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Hoffmann'schen Eheleute von Pr. Holland nach Danzig, hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 25. September 1899.

Königliches Amtsgericht.

4330 Der Rentier Gustav Zoost aus Sandhof und dessen Ehefrau Emma geb. König, ebendaher, haben vor Eingehung der Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Marienburg, den 25. Februar 1890, ausgeschlossen.

Dies wird, nachdem die Eheleute ihren Wohnsitz von Pr. Holland nach Sandhof verlegt haben, nochmals bekannt gemacht.

Marienburg, den 3. Oktober 1899.

Königliches Amtsgericht.

4331 Der Holzbildhauermeister Richard Altmann von hier und das Fräulein Bertha Sommer, im Beistande ihres Vaters, des Maschinisten Friedrich Sommer, beide aus Neufahrwasser, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 26. September 1899, ausgeschlossen.

Danzig, den 26. September 1899.

Königliches Amtsgericht.

4332 Der Thierarzt Ernst Stern und das Fräulein Auguste Koenig, beide aus Stettin, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des

Erwerbes laut Vertrag d. d. Stettin, den 8. Juli 1899, ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Stern'schen Eheleute von Schoeneck nach Schoenbaum, hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 25. September 1899.

Königliches Amtsgericht.

4333 Die ledige Therese Ross in Lusiu und der Fleischermeister Albert Gessler in Neustadt Westpr., haben für die von ihnen einzugehende Ehe durch Vertrag vom 4. Oktober 1899 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur und Wirkung des Vorbehaltenen haben soll.

Neustadt Westpr., den 4. Oktober 1899.

Königliches Amtsgericht.

4334 Der Militärärzter Anton Kokowski in Neufahrwasser und das Fräulein Josefina Nierzwicki aus Ramten, im Beistande ihrer Vaters des Besitzers Constanstin Nierzwicki, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das gesammte gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Ehefrau, die Gestalt des vorbehaltenen Vermögens haben soll; namentlich soll zum vorbehaltenen Vermögen gehören, Alles, was sie durch Erbfälle, Geschenke, oder sonst unter Lebenden und von Todeswegen erwirbt, laut Vertrag d. d. Christburg, den 25. August 1899, ausgeschlossen.

Danzig, den 25. September 1899.

Königliches Amtsgericht.

4335 Der Postassistent Reinhold Wittker in Schwetz und das Fräulein Margarethe Frohnert aus Culm, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 25. September 1899 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz, noch Verwaltung, noch Nießbrauch zustehen soll.

Schwetz, den 30. September 1899.

Königliches Amtsgericht.

4336 Der Feldwebel Heinrich Bartholmei von hier und die Wittwe Anna Scheel geb. Schmidt aus Rudack, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Ehefrau, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 2. Oktober 1899, ausgeschlossen.

Thorn, den 2. Oktober 1899.

Königliches Amtsgericht.

4337 Der Kaufmann Willy Senger zu Graudenz und das Fräulein Ida Bloß aus Gr. Wolz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter

und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Graudenz, den 4. October 1899, ausgeschlossen.

Graudenz, den 5. October 1899.

Königliches Amtsgericht.

4338 Die verehelichte Kaufmannsreifeude Kaminski Martha geb. Lewanczyk aus Danzig, welche mit ihrem Ehemanne Stanislaus Kaminski aus Danzig, seit dem 7. Juli 1893 verheirathet ist, hat durch Vertrag d. d. Danzig, den 5. April 1894, ihr Vermögen von dem ihres Mannes abge sondert und für die Folge mit ihrem gedachten Ehemanne die Gütergemeinschaft aufgehoben mit der Bestimmung, das ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen, auch das, was sie durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dies wird nach Verlegung des Wohnsitzes der Kaminski'schen Eheleute von Danzig nach Schmöllin bekannt gemacht.

Buzig, den 26. September 1899.

Königliches Amtsgericht.

4339 Der Brennereiverwalter Otto Gliewe aus Ostrowitt und das Fräulein Wilhelmine Schmidt aus Mühlhausen Kr. Pr. Holland, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Mühlhausen, den 29. September 1899 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das gegenwärtige Vermögen der Braut und Alles, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Neumark Westpr., den 2. October 1899.

Königliches Amtsgericht.

4340 Der Diener Berthold Alfs und seine Ehefrau Monita Alfs geb. Seizpinski aus Weedern, haben nach geschlossener Ehe und nachdem die Ehefrau die Güterabsonderung beantragt hat, die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung d. d. Darkehmen, den 19. Juli 1899, mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Allem, was die Ehefrau bis dahin besessen und später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt worden ist.

Dies wird, nachdem die Alfs'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Weedern nach Graudenz verlegt haben, von Neuem bekannt gemacht.

Graudenz, den 5. October 1899.

Königliches Amtsgericht.

4341 Der Rittergutsbesitzer Ernst Weiffermel aus Groß Kruschin und das großjährige Fräulein Gertrud Abramowski, im Beistande ihres Vaters, des Land-schaftsraths Paul Abramowski, aus Saitowo, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das

gegenwärtige Vermögen der Ehefrau und Alles, was sie später durch Erbschaften, Vermächtnisse, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 4. October 1899, ausgeschlossen.

Estrasburg Westpr., den 4. October 1899.

Königliches Amtsgericht.

4342 Der Briefträger Friedrich Dehn und das Fräulein Gertrud Schwarz, im Beistande ihres Vaters, des Schlossers Gustav Emil Schwarz, sämmtlich von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 2. October 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 2. October 1899.

Königliches Amtsgericht.

4343 Der Kaufmann Paul Wessolowski und das Fräulein Dutilie Schützmann, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 2. October 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 2. October 1899.

Königliches Amtsgericht.

4344 Der Kaufmann Adolf Jacobsohn aus Pr. Friedland und dessen Braut die unverheiligte Henriette Leske aus Barkensfelde, haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag d. d. Schlochau, den 6. October 1899, dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt und während derselben durch Erbschaften, Vermächtnisse, Glücksfälle, oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Ihren ersten ehelichen Wohnsitz werden die Genannten in Barkensfelde nehmen.

Schlochau, den 6. October 1899.

Königliches Amtsgericht.

4345 Der Kaufmann Carl Matschoff aus Langfuhr und das Fräulein Meta Pfau, im Beistande ihres Vaters, des Lehrers Leopold Pfau, beide aus Hoppenbruch, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 30. September 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 30. September 1899.

Königliches Amtsgericht.

4346 Der Kaufmann Max Progoll und das Fräulein Gertrud Reinhold, im Beistande ihres Vaters des Kaufmanns Alexander Reinhold, sämmtlich hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 30. September 1899 abgeschlossen.

Danzig, den 30. September 1899.

Königliches Amtsgericht.

4347 Der Arbeiter Otto Krest aus Buz und das Fräulein Clara Engler aus Fustpetershütte, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 29. September 1899 abgeschlossen.

Berent, den 29. September 1899.

Königliches Amtsgericht.

4348 Der Kaufmann Heinrich Herrmann zu Graudenz und das Fräulein Hedwig Dreher zu Graudenz, letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Maschinenbauers Ferdinand Dreher, zu Graudenz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Graudenz, den 6. Oktober 1899, abgeschlossen.

Graudenz, den 6. Oktober 1899.

Königliches Amtsgericht.

4349 Der Arbeiter Wilhelm Mirwald aus Ragnase und das Fräulein Wilhelmine Soth aus Ragnase, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 10. Oktober 1899 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe abgeschlossen, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen beigelegt ist.

Marienburg, den 10. Oktober 1899.

Königliches Amtsgericht.

4350 Der Lokomotivheizer Bruno Janek und das Fräulein Martha Schulz, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 11. Oktober 1899 mit der Maßgabe abgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche Art, insbesondere auch durch Geschenke, Erbschaften, und Glücksfälle zu erwerbende Vermögen, die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dirschau, den 11. Oktober 1899.

Königliches Amtsgericht.

4351 Der Arbeiter Julius Petrick zu Graudenz und das Fräulein Julianna Schwarz zu Graudenz, letztere im Beistande ihres Vaters, des Arbeiters

August Schwarz zu Graudenz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag vom 9. Oktober 1899, abgeschlossen.

Graudenz, den 11. Oktober 1899.

Königliches Amtsgericht.

4352 Der Kaufmann Walter Schulz und das Fräulein Elise Friedrich, diese im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters des Fleischermeisters Eugen Friedrich, sämmtlich in Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 10. Oktober 1899 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß dem Vermögen der künftigen Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt ist.

Elbing, den 10. Oktober 1899.

Königliches Amtsgericht.

4353 Der Sergeant Stanislaus Turbanski von hier und das Fräulein Veronika Witkomski von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Braut, die Natur des Vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 5. Oktober 1899 abgeschlossen.

Thorn, den 5. Oktober 1899.

Königliches Amtsgericht.

4354 Der Techniker Arthur Peter und das Fräulein Meta Adert, beide aus Zoppot, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 9. Oktober 1899, abgeschlossen.

Zoppot, den 9. Oktober 1899.

Königliches Amtsgericht.

4355 Der Rentier Gottlieb Arthur Runke hier und das Fräulein Elise Auguste Johanna Runz aus Stadtgebiet, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 6. Oktober 1899, abgeschlossen.

Danzig, den 6. Oktober 1899.

Königliches Amtsgericht.

4356 Der Lokomotiv-Heizer Emil Müller und das Fräulein Martha Müller, im Beistande ihres Vaters, des Zugführers Ludwig Müller I, sämmtlich von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die

Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 6. Oktober 1899, ausgeschlossen.

Danzig, den 6. Oktober 1899.

Königliches Amtsgericht.

4357 Der Kaufmann Joseph Hohmann und das Fräulein Lucia Schwittkowski, im Beistande ihres Vaters, des Rentiers Anton Schwittkowski, sämmtlich von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 5. Oktober 1899, ausgeschlossen.

Danzig, den 6. Oktober 1899.

Königliches Amtsgericht.

4358 Der Buchhalter Emil Seibel und das Fräulein Meta Tavernier, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 5. Oktober 1899, ausgeschlossen.

Danzig, den 5. Oktober 1899.

Königliches Amtsgericht.

4359 Der Kaufmann Max Cron in Königsberg i. Pr. und das Fräulein Agnes Schartiger im Beistande ihres Vaters, des Gerbermeisters Friedrich Schartiger, beide aus Behdenick, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Vertrag d. d. Behdenick, den 20. März 1893, ausgeschlossen.

Dieses wird nach Verlegung des Wohnsitzes der Cron'schen Eheleute von Greifswald nach Langfuhr hiermit bekannt gemacht.

Danzig, den 4. Oktober 1899.

Königliches Amtsgericht.

4360 Das Fräulein Antonie Wolski und der Rentier Friedrich Demuth, beide in Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 11. October 1899 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß dem Vermögen der künftigen Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt werde.

Elbing, den 11. October 1899.

Königliches Amtsgericht.

4361 Der Handelsmann Jacob Wolff und dessen Ehefrau Ernestine geb. Ascher zu Bischofswerder, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Graudenz, den 7. Juli 1898, mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe bringt, oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben

soll. Dies wird, nachdem die Wolff'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Zablonowo nach Bischofswerder verlegt haben, von Neuem bekannt gemacht.

Dt. Eylau, den 10. October 1899.

Königliches Amtsgericht.

4362 Die früher Landwirth, jetzt Rentier Rudolph und Marie geb. Eissing-Koenig'schen Eheleute, haben laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Dt. Eylau, den 1. April 1895, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, was in Folge Verlegung des Wohnsitzes der gedachten Eheleute von Saaben nach Riesenburg von Neuem öffentlich bekannt gemacht wird.

Riesenburg, den 13. October 1899.

Königliches Amtsgericht.

4363 Der Kaufmann Aloysius Boehnke und dessen Ehefrau Franziska Boehnke geb. Koitalla, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag de dato Berent, den 23. Juli 1892, ausgeschlossen und bestimmt, daß das von der Ehefrau eingebrachte, sowie das von ihr während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Boehnke'schen Eheleute von Berent nach Sullen-schin von Neuem bekannt gemacht.

Garthaus, den 12. October 1899.

Königliches Amtsgericht.

4364 Der Rechtsanwalt und Notar Eugen Hähne und das Fräulein Anna Preuss, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 13. October 1899 dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut an Vermögen in die Ehe einbringt, sowie dasjenige, was sie während derselben durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle und sonst erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben und wovon dem Ehemann weder Verwaltung noch Nießbrauch zustehen soll.

Dirschau, den 13. October 1899.

Königliches Amtsgericht.

4365 Der Kaufmann Paul Lebenheim aus Fordon und das Fräulein Rosa Robert aus Graudenz, letztere im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Nathan Robert aus Graudenz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Graudenz, den 29. März 1897, ausgeschlossen.

Dies wird, nachdem die Lebenheim'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Fordon nach Graudenz verlegt haben, auf Antrag des Ehemannes von Neuem öffentlich bekannt gemacht.

Graudenz, den 11. October 1899.

Königliches Amtsgericht.

4366 Das Fräulein Auguste Hosslein und der Maler Walter Arnswald, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 11. October 1899, mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß dem Vermögen der künftigen Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt werde.

Elbing, den 11. October 1899.

Königliches Amtsgericht.

4367 Der königliche Oberleutnant im Infanterie-Regiment Nr. 128 Willy Zickhardt, z. Ft. Schießplatz Gruppe und das Fräulein Emma Karman im Beistande ihres Vaters, des Superintendenten Karman, beide aus Schwetz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Schwetz, den 26. September 1899, ausgeschlossen.

Danzig, den 3. October 1899.

Königliches Amtsgericht.

4368 Der Restaurateur Heinrich Mezke von hier und das Fräulein Martha Schinemann aus Neucamellau bei Ruffin, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter mit der Bestimmung, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Ehefrau, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen, die Mezke des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll, laut Vertrag d. d. Lauenburg, den 17. November 1894, ausgeschlossen. Dieses wird nach Verlegung des Wohnsitzes der Mezke'schen Eheleute von Rangsfuhr nach Gutcherberge hiermit bekannt gemacht.

Danzig, den 2. October 1899.

Königliches Amtsgericht.

4369 Der Arbeiter Hermann Reimann aus Potfehnen und die unverehelichte Anna Boenig aus Carnehen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Liebstadt, den 5. October 1899, mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau, die Natur des Vorbehaltenen haben soll. Als erster ehelicher Wohnsitz ist Elbing bestimmt.

Elbing, den 7. October 1899.

Königliches Amtsgericht.

4370 Das Fräulein Margarethe Lössbau und der Procurist Paul Maas, beide aus Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 12. October 1899 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß dem Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt ist.

Elbing, den 12. October 1899.

Königliches Amtsgericht.

4371 Der Tischler Wilhelm Schulte und dessen Braut, die unverehelichte Clara Janke, beide aus Bischofswalde, haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben die Gemeinschaft der Güter und

des Erwerbes durch Vertrag d. d. Schlochau, den 11. October 1899, dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt und während derselben durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Ihren ersten ehelichen Wohnsitz werden die Genannten in Bischofswalde nehmen.

Schlochau, den 11. October 1899.

Königliches Amtsgericht.

4372 Der Militär-Invalide Oskar Grabowski und die Wittve Johanna Baranowski geb. Mitschke, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 7. October 1899, ausgeschlossen.

Danzig, den 7. October 1899.

Königliches Amtsgericht.

4373 Der Buchhalter Gustav Theodor Franz Richter aus Neufahrwasser und das Fräulein Ida Amalie Henriette Kößler, im Beistande ihres Vaters, des Fleischermeisters Heinrich Kößler von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 7. October 1899, ausgeschlossen.

Danzig, den 7. October 1899.

Königliches Amtsgericht.

4374 Der Büreauvorsteher Aloisius Vollin und das großjährige, vaterlose Fräulein Clara Abraham, beide aus Puzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 9. October 1899 ausgeschlossen.

Puzig, den 8. October 1899.

Königliches Amtsgericht.

4375 Der Zahlmeister-Aspirant und Vicefeldwebel Max Köhl aus Thorn und dessen Braut, Fräulein Anna Art aus Riesenburg mit Zustimmung und Genehmigung ihres Vaters, des Kupferschmiedemeisters Anton Art daher, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt, und während der Ehe durch Erbschaften, Schenkungen, Glücksfälle, oder auf sonst eine Art erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 4. October 1899, ausgeschlossen.

Thorn, den 13. October 1899.

Königliches Amtsgericht.

4376 Der Thorschaffner Otto Brund von hier und das Fräulein Elisabeth Meyer, im Beistande ihres Vaters, des Sattlermeisters Friedrich Meyer, aus Bessen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Graudenz, den 30. September 1899, aus geschlossen.

Danzig, den 10. Oktober 1899.

Königliches Amtsgericht.

4377 Der Kaufmann Otto Gethke aus Stutthof und das Fräulein Elisabeth Zedler, mit Zustimmung ihres Vaters, des Eisenbahn-Kanzlisten Paul Zedler aus Breslau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag d. d. Danzig, den 29. September und d. d. Breslau, den 7. Oktober 1899, aus geschlossen.

Danzig, den 10. Oktober 1899.

Königliches Amtsgericht.

Verichtigung.

4378 Der Fürst-Schenkolewski'sche Ehevertrag, publizirt in Nr. 3792, 3874 und 3975, datirt nicht vom 18. sondern vom 17. August 1899.

Danzig, den 5. Oktober 1899.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

4379 Ueber das Vermögen des Kaufmanns Ludwig Köhlmann in Elbing ist heute Nachmittags 1 $\frac{1}{4}$ Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Verwalter: Kaufmann Ludwig Wiedwald in Elbing.

Anmeldefrist bis zum 25. November d. Js.

Erste Gläubigerversammlung: 13. November d. Js., Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Allgemeiner Prüfungstermin: 4. Dezember d. Js. Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 11. November d. Js.

Elbing, den 17. October 1899.

Rudau,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

4380 Bei dem unterzeichneten Amtsgericht gelangen in diesem Jahre nachbezeichnete Gerichtsakten zum Verkauf:

1. Vormundschafts- und Nachlassakten,
2. Zwangsversteigerungs- und Konkursakten,
3. Civilprozeßakten, welche Vermögensrechte bis

300 Mk. zum Gegenstande haben, sowie Aufgebotsakten,

4. Privatlagakten und Akten wegen Uebertretungen und Zuwiderhandlungen gegen das Forstdiebstahls-gesetz,

und zwar:

die zu 2 bis zum Jahre 1888, mit Ausschluß der Aktenbände über Vertheilungen in Konkursen, die zu 3--4 bis zum Jahre 1893.

Zum Verkaufe dieser Akten, welche ein Gewicht von etwa 30 Centnern haben, und eingestampft oder sonstwie vernichtet werden müssen, ist ein Termin auf den 14. November 1899, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, Zimmer Nr. 7, anberaumt.

Diejenigen, welche ein Interesse an der längeren Aufbewahrung der Akten haben, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen unter genauer Bezeichnung der Sache zu melden und ihr Interesse nachzuweisen.

Pr. Stargard, den 6. Oktober 1899.

Königliches Amtsgericht.

4381 Das Verfahren, betreffend das Aufgebot der Nachlassgläubiger des verstorbenen Besitzers David Hinz und seiner verstorbenen Ehefrau Wilhelmine geb. Tolkemit in Hoppenbruch ist beendet.

Marienburg, den 10. Oktober 1899.

Königliches Amtsgericht.

4382 Ueber das Vermögen des Fräulein Helene Gerull in Poppot, wird heute am 16. Oktober 1899, Vormittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Lorwein in Danzig Holzmarkt 11 wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 16. Dezember 1899 bei dem Gerichte anzumeld. n.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten, oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 10. November 1899, Vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 5. Januar 1900, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer 2, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 16. Dezember 1899 Anzeige zu machen.

Poppot, den 16. Oktober 1899.

Cieslinski,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Inserate im „Wesentlichen Anzeiger“ zum „Amtsblatt“ kosten die gespaltene Korpuszeile 20 Pf.

Redigirt im Amtsblattbureau der Königlichen Regierung zu Danzig. — Druck von A. Schroth in Danzig.

